99050027005000, 99050027005000

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit: Erlaubnis zur Aufstellung beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9521926/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050027005000, 99050027005000
Leistungsbezeichnung I	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit: Erlaubnis zur Aufstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufstellen von Geldspielgeräten
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Glücksspiel, Geldspielgeräte, PTB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	10.06.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33c.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__33c.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GewKostVMV2023rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-FunktRefGMVpArt15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-GewKostVMV2023rahmen
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung.
Volltext	Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Erforderliche Unterlagen	1. Personalausweis oder Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung 2. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes 3. Führungszeugnis in der Belegart OG (zur Vorlage bei einer Behörde) 4. Auskunft des Insolvenzgerichts, ob ein Verfahren eröffnet wurde 5. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in der Belegart 9 6. Handelsregisterauszug bzw. bei noch in Gründung befindlichen juristischen Personen Gründungsurkunde und Gesellschaftervertrag

Modul	Sachverhalt
	7. Bescheinigung über Unterrichtung in Spieler und Jugendschutz 8. Sozialkonzept
Voraussetzungen	Eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung setzt Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit voraus. Die Zuverlässigkeit wird bei der Beantragung von der Behörde geprüft.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 148€ - 844€
Verfahrensablauf	• Zuerst sind von Ihnen alle erforderlichen Unterlagen zu besorgen und bei der Behörde einzureichen. • Die Behörde prüft Ihre gewerberechtliche Zuverlässigkeit • Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie die Erlaubnis mit einem Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	1 Monat(e) 10 Jahr(e)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie gewerbsmäßig Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 33c Gewerbeordnung. Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können Sie im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufstellen. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle Sie alle erforderlichen Erlaubnisse besitzen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Antragsbearbeitung in M-V ist das Gewerbeamt der kreisfreien Stadt, der großen kreisangehörigen Stadt, des Amtes oder der amtsfreien

Modul	Sachverhalt
	Gemeinde, in der bzw. dem die Tätigkeit erfolgen soll.
Formulare	
Ursprungsportal	Gaming devices with the possibility of winning: Apply for a permit to set them up, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit: Erlaubnis zur Aufstellung beantragen